

## I. Angaben Klient

Unter den ersten Punkten erfolgen allgemeine Angaben über den Klienten. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten sollten hier bekannte Daten aktualisiert und kritisch hinterfragt werden.

### 1. Klient

Klientennummer		Jahr/Bilanzstichtag	
Klient			
Firma/Rechtsform			
Stammdatenkontrolle			
Letzter vorliegender Firmenbuchauszug vom			
Aktuelle Vollmacht idF 2018 vorhanden?			
Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen?			
Geldwäschecheck durchgeführt?			

### 2. Geschäftsführer

Dienstvertrag/Werkvertrag	
Beteiligung in %	

### 3. Finanzamt

Finanzamt		Steuer-Nr		BV/AV	
-----------	--	-----------	--	-------	--

### 4. Gewinnermittlung

<input type="radio"/> § 5 EStG	<input type="radio"/> § 4 Abs 1 EStG	<input type="radio"/> § 4 Abs 3 EStG	<input type="radio"/> Bruttosystem	<input type="radio"/> Nettosystem
Änderung gegenüber Vorjahr notwendig/empfehlenswert				<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Umstellung des Bilanzstichtages sinnvoll?				<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Steuerliche Unternehmensgruppe?				<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Gruppenträger				<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Gruppenmitglied				<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein

<b>2. Aktiva</b>	
<b>a) Anlagevermögen</b>	
<b>Allgemeines</b>	
Zugänge (Konto Instandhaltung, GWG, Leasingverträge ansehen, eventuell mit Klienten besprechen) Beachte: Anschaffungsnebenkosten, Skonto (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 2001 ff)	
Abgänge (Ertragskonten, evtl § 12 Abs 10 UStG Vorsteuer-Zehntelregelung beachten!) Beachtung des Saldierungsverbotes von Gewinnen und Verlusten aus Anlagenabgängen	
Aktivierete Eigenleistung (Liste von Klienten einholen), Bewertung!	
Anlagenverzeichnis (Kontrolle mit FIBU-Konten)	
Festwerte (alle 5 Jahre überprüfen), zuletzt überprüft am .....	
Überprüfung der Bewertung (außerplanmäßige Abschreibung, Teilwertabschreibung, Beteiligungen)	
Nutzungsdauer überprüfen (evtl Gutachten oder deutsche AfA-Tabelle als Stütze)	
Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 204 UGB)	
Zuschreibungen notwendig (§ 208 UGB)?	
Grundwert bei bebauten Grundstücken feststellen	1. Buchwert 2. Einheitswert
<b>Spezialfragen:</b>	
GWG ≤ € 1.000,-- (Prüfen, ob überhaupt GWG und nicht Büromaterial etc) – (Bei § 5 Abs 1-Ermittlern ist es ratsam, GWGs in das Anlagenverzeichnis aufzunehmen und als Zugang, Abgang und Abschreibung darzustellen.) Die GWG-Begünstigung gibt es nicht für Wirtschaftsgüter, die zur entgeltlichen Überlassung bestimmt sind (§ 13 letzter Satz EStG). ACHTUNG: Mit 1. Jänner 2023 wurde die Grenze auf € 1.000,- angehoben! Vgl <i>Denk/Resch</i> , Freibeträge, Prämien und begünstigte Abschreibung <sup>8</sup> , dbv-Verlag, Graz 2022.	
Wertpapier-Depotauszug anfordern – Bewertung Nominale (für § 14 EStG), Abgänge	

## V. Gewinn- und Verlustrechnung (auch EAR)

Nach Überprüfung der Bilanz steht nun ein Check der Gewinn- und Verlustrechnung auf dem Plan. Die Vorgangsweise folgt dabei der Gliederungsbestimmung nach § 231 UGB, wobei Gesamt- oder Umsatzkostenverfahren vorgesehen sind (vgl Bilanzierung 2024, Rz 10002 ff). Die nachfolgende Liste kann auch für Einnahmen-Ausgabenrechner herangezogen werden.

Gliederung Staffelform kontrollieren (zB Skonti abgezogen)	
Aufwand/Ertrag periodenrein abgegrenzt?	
Rohaufschlagskontrolle	
<p style="text-align: center;">20..                      20..                      20..</p> Durchschnittl Rohaufschlag .....                      .....                      ..... Detailkalkulation .....                      .....                      ..... Abweichung <input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein Erklärung dafür Mögliches Problem bei einer Betriebsprüfung?	
Monatlich anfallende Zahlungen 12 x erfasst?	
%-Verhältnisse DB/DZ/KommSt zur Lohnsumme kontrollieren	
DB/DZ mit Finanzamt-Kontonachricht vergleichen, KommSt prüfen	
Lohnsteuer – Aushilfen?	
Jahreslohnkonto anfordern, in den Akt legen	
Sachbezüge gebucht? (USt)	
Aktivierete Eigenleistungen geprüft?	
Privatanteile (lt Aufstellung bzw Rücksprache Klient) (zB Kfz, Hausaufwendungen, Telefon) überprüft?	
Eigenverbrauch (lt Aufstellung Klient)	
GmbH-Gesellschafter: Sachbezüge für Pkw, Versicherung, Wohnung	
GmbH-Gesellschafter: Verzinsung Verrechnungskonto?	
Versicherungspolizzen anfordern (aktuell? Riskendeckung besprechen)	
Zinsenaufwand überschlagsmäßig kontrollieren Zinsenaufwand / Bankverbindlichkeiten                      %	
Reisespesen oder sonstiger Aufwand noch nicht erfasst? Diäten (5/15-Tageregel), Kilometergeld, Rücksprache mit Lohnverrechnung bzw Klientenbetreuer (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 10019 f)	
Leasingzahlungen prüfen	

## VI. Mehr-Weniger-Rechnung

Wo kann es zu Abweichungen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht kommen? (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 8002 ff).

	ESTG	ESTR Rz	UGB	✓
<b>1. Abweichungen Bilanzansätze</b>				
<b>a) Abschreibungen, sonstige Abweichungen</b>				
<b>Firmenwertabschreibung</b>	§ 8 Abs 3	3187 ff	§ 203 Abs 5	
Abweichung UR- <b>Abschreibungsmethode</b> von StR, zB degressive, progressive Abschreibung		3109		
Kürzung der Anschaffungskosten aufgrund steuerfreier <b>Subventionen</b> (idR keine Mehr-Weniger-Rechnung durch den unternehmensrechtlichen Ausweis eines Investitionszuschusses auf der Passivseite) (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 8002 ff).	§ 6 Z 10	2539 ff		
Abweichungen bei <b>Gebäuden</b> (Beachte insbesondere Gebäude, die nicht in Massivbauweise errichtet wurden) (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 2024 ff).	§ 8 Abs 1	3139 ff	§ 204 Abs 1	
Soll von der degressiven Abschreibung gem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 für bestimmte Anlagenzugänge ab 1.7.2020 Gebrauch gemacht werden? (Näheres vgl Bilanzierung 2024, Rz 2003)	§ 7 Abs 1a ESTG		§ 204 Abs 1	
Soll von der beschleunigten Abschreibung für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt werden, Gebrauch gemacht werden? (Näheres vgl Bilanzierung 2024, Rz 2025)	§ 8 Abs 1a ESTG bzw § 16 Abs 1 Z 8 lit e		§ 204 Abs 1	
Verteilung von <b>Instandsetzungsaufwand</b> an Wohngebäuden auf 15 Jahre	§ 4 Abs 7	3177		
Sonderabschreibung <b>denkmalgeschützter Gebäude</b> auf 10 Jahre	§ 8 Abs 2	3180 ff	§ 204 Abs 1 § 205	
<b>Pkw-Abschreibung</b> – 8 Jahre	§ 8 Abs 6	3208 ff	§ 204 Abs 1	
Sonstige Abschreibungsdifferenzen (zB aufgrund Betriebsprüfung)				
<b>Wertaufholungsgebot für Beteiligungen</b>	§ 6 Z 13	2574 ff	§ 228 Abs 1	
<b>Übertragung stiller Reserven</b>	§ 12	3861 ff	§ 205	

## VII. Anhang

Bei der Erstellung des Anhangs ist darauf zu achten, um welche Größenklasse es sich handelt. Vgl diesbezüglich *Kapitel III*. Für die sehr häufig in der Praxis vorkommenden kleinen GmbHs werden die (vereinfachten und verkürzten) Pflichtangaben gesondert hervorgehoben.

**Kleinstkapitalgesellschaften** brauchen **keinen** Anhang aufzustellen, wenn sie die nach § 237 Abs 1 Z 2 und 3 UGB geforderten Angaben unter der Bilanz machen. Bei Kleinstkapitalgesellschaften wird davon ausgegangen, dass der nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes erstellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gem § 222 Abs 2 vermittelt, weshalb § 222 Abs 2 zweiter Satz und § 222 Abs 3 keine Anwendung finden (§ 242 Abs 1 UGB).

UGB	Inhalt	kleine GmbH	mittel-große GmbH	große GmbH	kleine AG	mittel-große AG	große AG
<b>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss</b>							
§ 236 UGB	Angabe, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.	X	X	X	X	X	X
§ 201 Abs 2	Angabe, dass bei der Bilanzierung und Bewertung den allgemein anerkannten Grundsätzen (GoB) Rechnung getragen wurde.	X	X	X	X	X	X
§ 193 Abs 4 UGB iVm § 236 UGB	Angabe, dass auf den Jahresabschluss die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewendet werden (hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, es besteht hierzu keine gesetzliche Verpflichtung).	X	X	X	X	X	X

## VIII. Lagebericht

Der Lagebericht ist ein weiteres Element der Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften. Gem § 222 Abs 1 UGB müssen Kapitalgesellschaften neben dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss einen Lagebericht aufstellen. Nur kleine und kleinst GmbHs sind davon ausgenommen. Dem Lagebericht kommt die Aufgabe zu, den Jahresabschluss durch zusätzliche Informationen allgemeiner Art zu ergänzen. (Vgl Bilanzierung 2024, Rz 12001 ff).

✓

I. Geschäftsverlauf		
<b>Einleitung</b>		
<b>Überblick zur Konjunktur</b>	• <b>Aufschwung</b>	
	• Aufschwungursachen	
	• Zukunft	
	• <b>Abschwung</b>	
	• Abschwungursachen	
	• Zukunft	
<b>Überblick zur Branche</b>	• Entwicklung	
	• Entwicklungsursachen	
<b>Überblick zum Geschäftszweig</b>	• Entwicklung	
	• Entwicklungsursachen	
<b>Überblick zum Unternehmen</b>	• Entwicklung	
<b>Entwicklung Jahresergebnis</b>	• Jahresüberschuss	
	• Ursachen für den Überschuss	
	• Jahresfehlbetrag	
	• Ursachen für den Fehlbetrag	
<b>Beschaffungsbereich</b>	• Entwicklung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe-Versorgung	
	• Entwicklung der Beschaffungsmarktpreise	
	• Beschaffungs- und Vorratspolitik	
	• Lagerhaltung	
<b>Produktions- und Leistungsbereich</b>	• Tätigkeitsbereich	
	• Produktions-/Leistungsprogramm	
	• Einschränkungen	
	• Erweiterungen	
	• Rationalisierungen	
	• Aufgabe unrentabler Produktions-/Geschäftszweige	
	• Aufnahme neuer Produktions-/Geschäftszweige	